



Verteilkriterien zu den Richtlinien über die Sportförderung in der Stadt Sundern

1. Verteilkriterien

1.1 Grundsatz der Verteilkriterien

Zuwendungen werden in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Die Maßnahme muss einen Mindestumfang von **5.000,- €** (brutto) haben. Als zuschussfähige Maßnahmen werden Sportfreianlagen und Gebäude für Sportzwecke mit einem Fördersatz von bis zu maximal 75 % gefördert.

Die Verteilkriterien mit Punktwert wurden auf der Grundlage der Vorgaben einer transparenten Vergabe von Sportfördermitteln des Bundesrechnungshofes¹ sowie des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen² erstellt. Sie finden Anwendung bei einer konkurrierenden Antragslage.

Grundsätzlich wird eine Bewilligung in öffentlicher Sitzung im Arbeitskreis Sportförderung vorberaten. Das Ergebnis der Vorberatung wird dem Fachausschuss Bildung und Sport bzw. dem Rat der Stadt Sundern zur Entscheidung vorgelegt.

¹ Vgl. Bundesrechnungshof. Abschließende Mitteilung an das BMI über die Prüfung Förderung der Spitzensportverbände. 2014.

² Vgl. Landessportbund Nordrhein-Westfalen. In Zukunft gemeinsam aktiv. 2022.

1.2 Übersicht der zuschussfähigen Maßnahmen

Ifd. Nr.	Förderfähiger Sportanlagentyp	Förderfähige Gesamtkosten - Bemessungsgrundlage -	
		Neubau (auch vollständiger Wiederaufbau)	Erhalt / Umbau / Erweiterung
1	Vereinsheime an Sportfreianlagen	max. 130.000 € Förderung in Abhängigkeit der Fläche Zuschuss max. 50% der anerkannten Gesamtkosten	Mindestbetrag: 5.000 € Zuschuss max. 75% der anerkannten Gesamtkosten
2	Konditions-, Krafttrainings- und Gymnastikräume in Verbindung mit Ifd. Nr. 1	max. 40.000 € Förderung Zuschuss max. 50% der anerkannten Gesamtkosten	Mindestbetrag: 5.000 € Zuschuss max. 75% der anerkannten Gesamtkosten
3	Lagerraum für Groß- Wassersportgeräte in Verbindung mit Ifd. Nr. 1	in Abhängigkeit der Sportgeräte Zuschuss max. 50% der anerkannten Gesamtkosten	Mindestbetrag: 5.000 € Zuschuss max. 75% der anerkannten Gesamtkosten
4	Schießsportanlagen	In Abhängigkeit der Bahnlänge Zuschuss max. 50% der anerkannten Gesamtkosten	Mindestbetrag: 5.000 € Zuschuss max. 75% der anerkannten Gesamtkosten
5	Großspielfeld Wettkampfanlage für Fußball und andere Sportarten mehrfachfunktional nutzbar (z.B. Leichtathletik, Hockey)	In Abhängigkeit von der Anlagengröße Zuschuss max. 50% der anerkannten Gesamtkosten	Mindestbetrag: 5.000 € Zuschuss max. 75% der anerkannten Gesamtkosten
6	Kleinspielfeld Wettkampfanlage für Fußball und andere Sportarten mehrfachfunktional nutzbar (z.B. Basketball, Volleyball)	In Abhängigkeit von der Anlagengröße Zuschuss max. 50% der anerkannten Gesamtkosten	Mindestbetrag: 5.000 € Zuschuss max. 75% der anerkannten Gesamtkosten
7	Beachsportanlage Wettkampfanlage mehrfachfunktional nutzbar für z.B. Beachvolleyball, Badminton, Basketball, Soccer, Beachminton	Max. 20.000 € Förderung bei Einfeldanlagen Max. 52.000 € Förderung bei Dreifeldanlagen	
8	Tennisspielfeld (Freianlage), Wettkampfanlage	Max. 21.500 € Förderung Zuschuss max. 50% der anerkannten Gesamtkosten	Mindestbetrag: 5.000 € Zuschuss max. 75% der anerkannten Gesamtkosten
9	Trainingsbeleuchtungs-anlage in Verbindung mit Ifd. Nr. 5	Max. 9.000 € Förderung / je 1 Masten	
10	u.a.	In Abhängigkeit von der Anlagengröße Zuschuss max. 50% der anerkannten Gesamtkosten	Mindestbetrag: 5.000 € Zuschuss max. 75% der anerkannten Gesamtkosten

Sollte unter wirtschaftlichen Aspekten ein Neubau einer Erhaltungsmaßnahme vorgezogen werden, so ist eine Entscheidung im Einzelfall mit einer maximalen Förderung von 75% möglich.

Anpassung der Beträge (Basis 2023) alle 2 Jahre nach dem Verbraucherpreisindex.

1.3 Kriterien nach Punktwert

Bei konkurrierender Antragslage erfolgt eine individuelle Betrachtung der Maßnahmen auf der Grundlage eines Scoring-Modells. Hierbei werden die in Punkt 2.3 der Richtlinien über die Sportförderung in der Stadt Sundern benannten Kriterien berücksichtigt:

- a. Erhalt vor Neubau
- b. Jugend vor Alter (Mitglieder)
- c. Belegungszeiten
- d. Nutzungsmöglichkeit

sowie

Dringlichkeit/Notwendigkeit

So werden im Rahmen der vom Rat der Stadt Sundern zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel die zuschussfähigen Maßnahmen mit Punktwerten der nachstehend aufgeführten Skala bewertet und gewichtet. Den Vorgaben einer transparenten Verteilung im Falle einer konkurrierenden Antragslage wird entsprochen.

Die sich aus dieser Reihenfolge ergebene Prioritätenliste wird dem Arbeitskreis als Grundlage für eine gesamtstädtische, sportpolitische Entscheidung über Förderhöhe und Priorität vorgelegt.

	Punktwerte:	Gewichtung:
<u>Erhalt vor Neubau</u>		20 %
Erhalt, Umbau, Erweiterung	5	
Neubau	3	
<u>Jugend vor Alter (Mitglieder)</u>		
<u>aktuelle Zahlen vom LSB z. Zt. der Entscheidung</u>		25 %
Kinder (0-14)	5	
Jugendliche (15-18)	4	
Junge Erwachsene (19-26)	3	
Erwachsene (27-40)	2	
Erwachsene (41->60)	1	
<u>Belegungszeiten (pro Woche)</u>		10 %
bis 10 Stunden	2	
bis 15 Stunden	3	
bis 20 Stunden	4	
über 20 Stunden	5	
<u>Nutzungsmöglichkeit</u>		10 %
Öffentlich	5	
Zeitlich begrenzt	3	
nur Vereinsmitglieder	1	
<u>Dringlichkeit / Notwendigkeit</u>		35 %
Individuell maximal 5 Punkte (z.B. Vermeidung von Folgeschäden/Folgekosten)		